

grotamar® 82

Version 03.00

Überarbeitet am 09.05.2014

Druckdatum 23.05.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : grotamar® 82

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Konservierungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Schülke & Mayr GmbH
Robert-Koch-Str. 2
22851 Norderstedt
Deutschland
Telefon: +4940521000
Telefax: +494052100318
mail@schuelke.com
www.schuelke.com

Ansprechpartner : SAI/AT +49 40 52100 100
sai-at@schuelke.com**1.4 Notrufnummer**Notrufnummer : Giftnotruf Berlin: 030 / 30686 790
Notrufnummer : +49 (0)40 / 52 100 -0**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Aspirationsgefahr, Kategorie 1	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1C	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Ätzend	R34: Verursacht Verätzungen. R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
--------	--

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung**

grotamar® 82

Version 03.00

Überarbeitet am 09.05.2014

Druckdatum 23.05.2014

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P260 Dampf nicht einatmen.
 P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
 P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
 P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH208 Enthält N,N-bis(2-ethylhexyl)-((1,2,4-triazol-1-yl)methyl)amin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

66204-44-2 3,3'-Methylenbis[5-methyloxazolidin]
 || 67774-74-7 Benzol, C10-13-Alkylderivate

Besondere Kennzeichnung : Biozide vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und bestimmter Gemische Produktinformationen lesen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt

grotamar® 82

Version 03.00

Überarbeitet am 09.05.2014

Druckdatum 23.05.2014

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische**

Chemische Charakterisierung : Gemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Index-Nummer CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (%)
3,3'-Methylenbis[5-methyloxazolidin]	66204-44-2 266-235-8	Xn; R20/22 C; R34 R52	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Skin Corr. 1C; H314	18 - 22 %
Benzol, C10-13-Alkylderivate	67774-74-7 267-051-0 01- 2119489372- 31-XXXX	Xn; R65 R66	Asp. Tox. 1; H304	70 - 85 %
N,N-Bis(2-ethylhexyl)-((1,2,4-triazol-1-yl)methyl)amin	613-072-00-9 91273-04-0 401-280-0	C; R34 Xi; R43 N; R51/53	Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	<= 1 %
2,6-Di-Tert-Butylphenol	128-39-2 204-884-0	Xi; R38 N; R50/53	Skin Irrit. 2; H315 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	<= 1 %

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Nach Einatmen : Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.
 Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser abwaschen.
 Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
 Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Kleine Mengen Wasser trinken lassen. Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.
 Risiken : Keine Information verfügbar.

grotamar® 82

Version 03.00

Überarbeitet am 09.05.2014

Druckdatum 23.05.2014

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**Geeignete Löschmittel : Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Wasser

Ungeeignete Löschmittel : Keine Information verfügbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keine Information verfügbar.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase : Zersetzungsprodukte siehe Kapitel 10

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 8 + 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

grotamar® 82

Version 03.00

Überarbeitet am 09.05.2014

Druckdatum 23.05.2014

Explosionsschutz
Hygienemaßnahmen : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Begrenzte Haltbarkeit - siehe Aufdruck auf der Verpackung.
Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Lagerklasse (TRGS 510) : 8BL, Nichtbrennbare ätzende Stoffe, flüssig

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Formaldehyd	50-00-0	Zulässiger Grenzwert	0,3 ppm 0,37 mg/m ³	DFG
Formaldehyd	50-00-0	Spitzenbegrenzwert	0,6 ppm 0,74 mg/m ³	DFG

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Benzol, C10-13-Alkylderivate : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer, Expositionswege: Hautkontakt, Mögliche Gesundheitsschäden: Systemische Effekte, Langzeit-Exposition, Wert: 9,6 mg/kg
Anwendungsbereich: Arbeitnehmer, Expositionswege: Einatmen, Mögliche Gesundheitsschäden: Systemische Effekte, Langzeit-Exposition, Wert: 7 mg/m³
Anwendungsbereich: Arbeitnehmer, Expositionswege: Einatmen, Mögliche Gesundheitsschäden: Lokale Effekte, Langzeit-Exposition, Wert: 7 mg/m³
Anwendungsbereich: Verbraucher, Expositionswege: Hautkontakt, Mögliche Gesundheitsschäden: Systemische Effekte, Langzeit-Exposition, Wert: 4,8 mg/kg
Anwendungsbereich: Verbraucher, Expositionswege: Einatmen, Mögliche Gesundheitsschäden: Systemische Effekte, Langzeit-Exposition, Wert: 1,8 mg/m³
Anwendungsbereich: Verbraucher, Expositionswege: Verschlucken, Mögliche Gesundheitsschäden: Systemische Effekte, Langzeit-Exposition, Wert: 0,5 mg/kg
Anwendungsbereich: Verbraucher, Expositionswege: Einatmen, Mögliche Gesundheitsschäden: Lokale Effekte, Langzeit-Exposition, Wert: 1,8 mg/m³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

grotamar® 82

Version 03.00

Überarbeitet am 09.05.2014

Druckdatum 23.05.2014

	Benzol, C10-13-Alkylderivate	:	Süßwasser , Wert: 0,000075 mg/l
			Meerwasser, Wert: 0,0075 µg/l
			Süßwassersediment, Wert: 0,143 mg/kg
			Meeresediment, Wert: 0,143 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung**

- Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille
- Handschutz : Undurchlässige Handschuhe Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen. Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.
- Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- Aussehen : Flüssigkeit
- Farbe : farblos - hellgelb
- Geruch : nach Amin
- Flammpunkt : > 100 °C, ISO 2719
- Siedetemperatur : > 200 °C, Richtlinie 92/69/EWG, A.2
- Dichte : 0,884 - 0,895 g/cm³, 20 °C, Richtlinie 92/69/EWG, A.3
- Auslaufzeit : < 15 s bei 20 °C, DIN 53211

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit Säuren.

grotamar® 82

Version 03.00

Überarbeitet am 09.05.2014

Druckdatum 23.05.2014

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Formaldehyd

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Inhaltsstoffe:****3,3'-Methylenbis[5-methyloxazolidin]:**

Akute orale Toxizität : LD50: 900 mg/kg, Ratte

Akute inhalative Toxizität : LC50: 2 mg/l, 4 h, Ratte, Staub/Nebel, OECD- Prüfrichtlinie 436, GLP: ja

Akute dermale Toxizität : LD50: 1207 - 1620 mg/kg, Ratte, OECD Prüfrichtlinie 402, nicht anwendbar, ätzender Stoff. Nach Kriterien der OECD 402 muß eine nicht ätzende Konzentration getestet werden

|| Benzol, C10-13-Alkylderivate:

Akute orale Toxizität : LD50: > 2000 mg/kg, Ratte

Akute dermale Toxizität : LD50: > 2000 mg/kg, Ratte, OECD Prüfrichtlinie 402

|| N,N-Bis(2-ethylhexyl)-((1,2,4-triazol-1-yl)methyl)amin:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral: > 2000 mg/kg, Ratte, OECD Prüfrichtlinie 401

|| 2,6-Di-Tert-Butylphenol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral: > 5000 mg/kg, Ratte

Akute dermale Toxizität : LD50: > 10000 mg/kg, Kaninchen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**Inhaltsstoffe:****3,3'-Methylenbis[5-methyloxazolidin]:**

Starke Hautreizung, Kaninchen, Konzentrat

|| Benzol, C10-13-Alkylderivate:

Mäßig reizend, Kaninchen, Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung**Inhaltsstoffe:****3,3'-Methylenbis[5-methyloxazolidin]:**

Gefahr ernster Augenschäden., Kaninchen, Konzentrat

|| Benzol, C10-13-Alkylderivate:

Keine Augenreizung, Kaninchen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Inhaltsstoffe:****3,3'-Methylenbis[5-methyloxazolidin]:**

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Meerschweinchen, OECD Prüfrichtlinie 406

|| Benzol, C10-13-Alkylderivate:

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Maximierungstest (GPMT), Meerschweinchen, OECD Prüfrichtlinie 406

Keimzell-Mutagenität

grotamar® 82

Version 03.00

Überarbeitet am 09.05.2014

Druckdatum 23.05.2014

Inhaltsstoffe:**3,3'-Methylenbis[5-methyloxazolidin]:**

- Gentoxizität in vitro : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test. OECD 471
 Gentoxizität in vivo : Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.,
 Mutagenität (Säuger Knochenmark - zytogenetischer in vivo-
 Test, Chromosomenanalyse), Maus, OECD TG 475

|| Benzol, C10-13-Alkylderivate:

- ||Gentoxizität in vitro : Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität**Inhaltsstoffe:****|| Benzol, C10-13-Alkylderivate:**

- ||Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Ratte, Oral, NOAEL: 50 mg/kg, F1: 50 mg/kg, F2: 50 mg/kg,
 OECD Prüfrichtlinie 416, Aufgrund der verfügbaren Daten sind
 die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 ||Effekte auf die Fötusentwick- : Ratte, Oral, NOAEL: 125 mg/kg, Aufgrund der verfügbaren
 lung Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung**Inhaltsstoffe:****3,3'-Methylenbis[5-methyloxazolidin]:**

Ratte: NOAEL: 72 mg/kg, Toxizität nach 90-tägiger Gabe (oral), OECD TG 408

|| Benzol, C10-13-Alkylderivate:

- ||Ratte: LOAEL: 125 mg/kg, Oral, Expositionszeit: 28 d, OECD Prüfrichtlinie 407

Aspirationstoxizität**Inhaltsstoffe:****|| Benzol, C10-13-Alkylderivate:**

- ||Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Weitere Information**Produkt**

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Inhaltsstoffe:****3,3'-Methylenbis[5-methyloxazolidin]:**

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Brachidanio rerio): 57,7 mg/l
 Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna): 37,9 mg/l, 48 h
 Daphnien und anderen wir-

grotamar® 82

Version 03.00

Überarbeitet am 09.05.2014

Druckdatum 23.05.2014

bellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 5,7 mg/l, 72 h

Toxizität gegenüber Bakterien : EC50: 44 mg/l, OECD 209

|| Benzol, C10-13-Alkylderivate:

Toxizität gegenüber Fischen : 14 h, semistatischer Test, Aquatische Toxizität ist auf Grund der Schwerlöslichkeit unwahrscheinlich.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : 48 h, Aquatische Toxizität ist auf Grund der Schwerlöslichkeit unwahrscheinlich.

: NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 21 d, semistatischer Test, OECD- Prüfrichtlinie 211, Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Algen : 72 h, Aquatische Toxizität ist auf Grund der Schwerlöslichkeit unwahrscheinlich.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 21 d, Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

|| 2,6-Di-Tert-Butylphenol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 13 mg/l, 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 0,45 mg/l, 48 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Produkt**

Biologische Abbaubarkeit : biologisch abbaubar

Physikalisch-chemische Beseitigung : Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse aus dem Wasser eliminiert werden.

Inhaltsstoffe:**3,3'-Methylenbis[5-methyloxazolidin]:**

Biologische Abbaubarkeit : biologisch abbaubar OECD 301D / EEC 84/449 C6

|| Benzol, C10-13-Alkylderivate:

Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar. > 60 o/o, 28 d, OECD Prüfrichtlinie 301F

|| 2,6-Di-Tert-Butylphenol:

Biologische Abbaubarkeit : Nicht leicht biologisch abbaubar. < 50 o/o, 5 d

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Inhaltsstoffe:****3,3'-Methylenbis[5-methyloxazolidin]:**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: -0,3

|| Benzol, C10-13-Alkylderivate:

Bioakkumulation : Spezies: Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch), 96 d, 0,092 mg/l, Biokonzentrationsfaktor (BCF): 35

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: > 5,0

|| 2,6-Di-Tert-Butylphenol:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 4,5

12.4 Mobilität im Boden**Produkt**

grotamar® 82

Version 03.00

Überarbeitet am 09.05.2014

Druckdatum 23.05.2014

Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen**Produkt**

Adsorb. org. gebundenes Halogen (AOX) : Produkt enthält keine organischen Halogene.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**Produkt : Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.
Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe) : Der Abfallerzeuger muss sich individuell in Absprache mit den zuständigen Behörden und einem Entsorgungsunternehmen eine Abfallschlüsselnummer nach EAK (Europäischer Abfall-Katalog) zuteilen lassen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

ADR : UN 3267

IMDG : UN 3267

IATA : UN 3267

14.2 Ordnungsgemäße UN-VersandbezeichnungADR : ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(3,3'-Methylenbis[5-methyloxazolidin])IMDG : CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S.
(3,3'-Methylenbis[5-methyloxazolidin])IATA : Corrosive liquid, basic, organic, n.o.s.
(3,3'-Methylenbis[5-methyloxazolidin])**14.3 Transportgefahrenklassen**

ADR : 8

IMDG : 8

IATA : 8

grotamar® 82

Version 03.00

Überarbeitet am 09.05.2014

Druckdatum 23.05.2014

14.4 Verpackungsgruppe**ADR**

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : C7
Gefahrzettel : 8
Tunnelbeschränkungscode : E

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 8
EmS Kode : F-A, S-B

IATA

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 8

14.5 Umweltgefahren**ADR**

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen : Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu

Wassergefährdungsklasse : Einstufung gemäß Anhang 4 der "VwVwS" vom 27. Juli 2005
WGK 1 schwach wassergefährdend

Flüchtige organische Verbindungen : kein, 31. BImSchV, § 2 Abs. 11
: 20 %, Richtlinie 2004/42/EG

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

grotamar® 82

Version 03.00

Überarbeitet am 09.05.2014

Druckdatum 23.05.2014

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der R-Sätze**

R20/22	: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R34	: Verursacht Verätzungen.
R38	: Reizt die Haut.
R43	: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50/53	: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R51/53	: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52	: Schädlich für Wasserorganismen.
R65	: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Volltext der H-Sätze

H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H332	: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Acute	Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic	Chronische aquatische Toxizität
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierung durch Hautkontakt

Weitere Information

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



grotamar® 82

Version 03.00

Überarbeitet am 09.05.2014

Druckdatum 23.05.2014
